

Stadt Hildburghausen

27.03.2024

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

1072/2024

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Jäger
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.04.2024	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	25.04.2024	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Entlastung des Bürgermeisters Tilo Kummer- Jahresrechnung 2020

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2024 dem Bürgermeister Herrn Tilo Kummer, auf Grundlage des festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2020, Entlastung zu erteilen (gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO).

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt			

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit Beschlussfassung des Stadtrates am 23.06.2021, Beschluss-Nummer 0428/2021, wurde die von der Stadtkämmerei aufgestellte Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen verwiesen.

Der Schlussbericht über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2020 - 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt liegt der Stadtkämmerei seit 28.11.2023 vor. Eine Kopie des Prüfberichtes wurde den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Ebenso wurde der Bericht den Stadträten online im Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen zu beschließen.

Der Stadtrat entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Tilo Kummer.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Anlagen:

- Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2020 - 2021

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Amt 32

Amt 41

Amt 46

Amt 60

Büro 01

Justiziar

Kommunalaufsicht LRA HBN